

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Ulrich, Christine Buchholz, Brigitte Freihold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1674 –**

Lärmbelästigung durch militärische Flugübungen im Landkreis Birkenfeld

Vorbemerkung der Fragesteller

Von militärischen Übungsgeländen geht häufig eine Lärmbelästigung der Anwohner aus, wegen der es immer wieder zu Protesten kommt. So auch im Landkreis Birkenfeld in Rheinland-Pfalz. Betroffen sind neben den Bewohnern der Anrainergemeinden des Truppenübungsplatzes Baumholder auch die Besucher der dortigen Edelstein- und Nationalparkregion. Hintergrund sind militärische Übungsflüge der deutschen Luftwaffe sowie anderer NATO-Staaten. Gleichzeitig suchen die Menschen Ruhe und Erholung in dieser Region im 2015 eröffneten Nationalpark Hunsrück-Hochwald.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Auswirkungen von täglichem Fluglärm und durch Schießübungen auf die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner von militärischen Übungsgeländen vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu eventuellen Auswirkungen von täglichem Fluglärm und durch Schießübungen auf die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner von militärischen Übungsgeländen vor.

2. Welche militärischen Aktivitäten welcher Staaten finden nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Truppenübungsplatz Baumholder statt?

Auf dem Truppenübungsplatz Baumholder finden ausschließlich Schießübungen am Boden und aus der Luft statt. Die hierbei beteiligten Nationen sind Belgien, Deutschland, Frankreich, die Niederlande und die USA sowie ausschließlich am Boden Litauen, Luxemburg und Österreich.

3. Wie viele Flugstunden und wie viele militärische Überflüge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 zu welchem militärischen Zweck absolviert, und welche Flugzeugtypen wurden dabei jeweils eingesetzt (bitte monatliche Angaben machen und nach Tiefflügen differenzieren)?

Eine statistische Erfassung von Flugstunden über einzelnen Regionen erfolgt nicht. Daher kann keine Aussage über die Flugstunden im Bereich des Truppenübungsplatzes Baumholder und dem darüber liegenden Flugbeschränkungsgebiet ED-R 116 gegeben werden.

Anhand einer Analyse der Flugdichte der Radardaten erfolgte eine Auswertung der ungefähren Anzahl der Überflüge des Truppenübungsplatzes Baumholder (ED-R 116, vom Boden bis in Flugfläche 180 – ca. 5 500m) über den angegebenen Zeitraum. Hierbei wird das betroffene Gebiet mit einem Raster von 1 Quadratkilometer (km²)-Elementen überzogen und die Anzahl der Flüge in jedem dieser Elemente in dem definierten Zeitraum erfasst.

Die so ermittelten Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Tiefflug*:

Flugdichteauswertung Tiefflug – Boden – 1.500 Fuß (ca. 450 m) über Grund									
Jahr Monat	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jan	5	25	10	25	5	10	10	25	5
Febr	5	10	25	5	25	10	10	10	5
Mrz	25	25	25	5	25	50	10	10	25
Apr	25	25	25	50	25	25	10	25	
Mai	25	50	50	50	50	25	25	50	
Jun	50	25	25	50	25	50	25	10	
Jul	25	100	50	25	10	25	25	10	
Aug	25	25	25	25	10	10	25	25	
Sept	25	100	25	25	50	25	100	10	
Okt	50	25	10	10	50	5	5	10	
Nov	25	10	10	10	25	25	5	10	
Dez	5	5	5	5	2	2	2	2	
Gesamt ca.	290	425	285	285	302	262	252	197	35

* Tiefflüge sind VFR-Flüge (Sichtflüge) von Strahl-, Transport- und Sonderflugzeugen unterhalb 1500 Fuß (ca. 450m) über Grund sowie von Hubschraubern unterhalb 500 Fuß (ca. 150m) über Grund.

Gesamt (inklusive Tiefflug)*:

Flugdichteauswertung 0 – 18.000 Fuß (ca. 5.500 m)									
Jahr Monat	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jan	50	25	50	25	50	25	25	50	50
Febr	25	25	50	25	50	25	25	25	50
Mrz	100	50	50	100	50	50	25	25	50
Apr	100	50	50	25	50	50	50	50	
Mai	25	25	50	25	25	50	10	50	
Jun	25	25	25	10	50	25	25	25	
Jul	50	50	50	25	25	50	10	10	
Aug	50	25	50	25	25	25	25	50	
Sept	50	25	25	25	25	25	50	50	
Okt	25	50	50	25	25	25	25	50	
Nov	25	25	50	25	10	25	25	50	
Dez	25	50	25	25	25	50	25	50	
Gesamt ca.	550	425	525	360	410	425	320	485	150

* Die Auswertungen über 10 000 Fuß beinhalten auch den Flugbetrieb innerhalb des Übungsflugraum ED-R 205/305 (TRA Lauter). Dieser Flugbetrieb kann, obwohl dieser nicht zum Truppenübungsplatz Baumholder gehört, systembedingt nicht vom Flugbetrieb der ED-R 116 getrennt werden.

Eine Auswertung nach Luftfahrzeugtypen ist auf Grundlage der erfassten Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann im Bereich der ED-R 116 und dem angrenzenden Landkreis Birkenfeld mit allen in den jeweiligen Nationen vorhandenen Luftfahrzeugtypen gerechnet werden.

Zusätzlich kann dieser Bereich nach Deaktivierung des Flugbeschränkungsgebietes von jedem Luftfahrzeug (auch zivil) befliegen werden.

In Bezug auf den militärischen Zweck wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/8240 verwiesen.

4. In welchem Umfang werden auf dem Truppenübungsplatz Baumholder auch Luftbetankungen geübt?

Es werden in dem zum Truppenübungsplatz Baumholder gehörenden Luftraum keine Luftbetankungen durchgeführt.

5. Wie hoch liegen die Kosten für die deutschen Militärübungen am Truppenübungsplatz Baumholder monatlich und pro Flugstunde?

Da weder eine statistische Erfassung von Flugstunden noch eine Auflistung der eingesetzten Luftfahrzeugtypen auf Grundlage der erfassten Daten erfolgt (vgl. Antwort zu Frage 3), ist keine Aussage zu monatlichen oder nach Flugstunden aufgeschlüsselten Kosten möglich.

6. Welche Staaten nutzen den Flugkorridor des Truppenübungsplatzes Baumholder in welchem Umfang für Flugübungen?

Das Flugbeschränkungsgebiet ED-R 116 über dem Truppenübungsplatz Baumholder wird ausschließlich durch Belgien, Deutschland, Frankreich, die Niederlande und die USA genutzt. Zum Umfang der Nutzung des Flugbeschränkungsgebietes wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Ein gesonderter Flugkorridor des Truppenübungsplatzes Baumholder existiert nicht.

7. Welche Manöver welcher Staaten oder der NATO wurden im Jahr 2017 auf dem Truppenübungsplatz Baumholder abgehalten, und welche sind für 2018 geplant?

In 2017 fanden auf dem Truppenübungsplatz Baumholder keine Manöver statt.

Für 2018 sind keine Manöver geplant.

8. Welche Einnahmen entstanden den deutschen Gebietskörperschaften durch die Zurverfügungstellung des Luftkorridors an NATO-Partner nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils (bitte nach Staat und Jahr einzeln aufschlüsseln)?

Für die Benutzung des militärischen Luftraumes werden keine Einnahmen bei den deutschen Gebietskörperschaften generiert.

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die Flugübungen über dem ökologisch sensiblen Bereich des Nationalparks Hunsrück-Hochwald durchgeführt werden, und welche Alternativen zu Flugübungen über dem Nationalpark bestehen aus ihrer Sicht?

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die Arbeitsgruppe Fluglärm des Landes Rheinland-Pfalz hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung des Nationalparks durch militärischen Fluglärm für eine Verbesserung hinsichtlich der Fluglärmbelastung einsetzt.

10. Wie viele Beschwerden (mündlich und schriftlich) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 wegen Fluglärmbelastung im Umkreis des Truppenübungsplatzes Baumholder?

Beim Luftfahrtamt der Bundeswehr sind die in der folgenden Tabelle angegebenen Beschwerden über Fluglärm für den Bereich Baumholder und den Landkreis Birkenfeld eingegangen. Hierbei ist zu beachten, dass diese sich, aufgrund der vorhandenen Luftraumstruktur (An- und Abflüge zur Ramstein Air Base und den Übungsflügen in der TRA Lauter), nicht zwingend dem Flugbetrieb über dem Truppenübungsplatz Baumholder zuordnen lassen.

Jahr	Schriftlich / Anzahl der Petenten*	Mündlich / Anzahl der Petenten*	Gesamt*
2010	8 / 8	42 / 18	50
2011	7 / 7	50 / 11	57
2012	30 / 16	65 / 38	95
2013	20 / 13	142 / 31	162
2014	65 / 22	284 / 59	349
2015	96 / 22	203 / 56	299
2016	58 / 13	95 / 21	153
2017	197 / 16	373 / 47	570

* Die Anzahl der Petenten wurde zum besseren Verständnis mit angegeben, da es sich in sehr vielen Fällen um Mehrfachpetenten handelt. So hat sich z. B. im Jahr 2017 ein Petent 205 Mal mündlich beschwert.

11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den militärisch verursachten Fluglärm im Landkreis Birkenfeld zu reduzieren?

Derzeit sieht die Bundesregierung keine weiteren Möglichkeiten den Flugbetrieb und somit den hierdurch entstehenden Fluglärm im Landkreis Birkenfeld zu reduzieren.

Grundsätzlich verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) stets das Ziel, die Belastungen der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland möglichst gering zu halten und den militärischen Flugbetrieb möglichst gleichmäßig über Deutschland zu verteilen. Diesen Bemühungen sind jedoch, einerseits aufgrund der berechtigten Anforderungen für Ausbildungen und Übungen der Luftstreitkräfte und andererseits vor allem aufgrund der Luftraumstruktur, enge Grenzen gesetzt.

12. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um die Belästigung tagsüber und in den Nachtstunden zu reduzieren?

Eine ständige Verbesserung der Situation, unter Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse zur Auftragsdurchführung, wird durch die Bundesregierung angestrebt.

Durch die aktive Mitarbeit der Bundeswehr in den örtlichen Fluglärmkommissionen sowie die Einrichtung der Arbeitsgruppe Fluglärm Saarland/Rheinland-Pfalz konnten in der Vergangenheit bereits die Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs auf die einzelnen Regionen, durch die Anpassung von Verfahren, Regularien und freiwilligen Selbstbeschränkungen, reduziert werden.

Zusätzlich sind sogenannte „Lärmempfindliche Zonen“ zum Schutze der Anwohner des Truppenübungsplatzes Baumholder eingerichtet worden. Die Übungsverfahren sowie An- und Abflugrouten wurden entsprechend der Schutzbedürftigkeit der Anwohner, soweit es die Einsatz- und Übungserfordernisse zulassen, in den letzten Jahren angepasst.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/6612 verwiesen.

13. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die gewünschte nachhaltige touristische Entwicklung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald durch Fluglärm und Schießlärm auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Baumholder ein?

Der Truppenübungsplatz Baumholder liegt außerhalb des Nationalparks Hunsrück-Hochwald in einer Entfernung von ca. 20 Kilometern.

Die Bundesregierung geht daher nicht von Beeinträchtigungen des Nationalparks durch Aktivitäten auf dem Truppenübungsplatz Baumholder aus. Beschwerden über eine Lärmbeeinträchtigung des Nationalparks durch Aktivitäten auf dem Truppenübungsplatz Baumholder liegen der Bundesregierung nicht vor.

